

ANORDNUNG

der Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020-2024 vom 29. März 2020

Der Gemeinderat von Root,

in Vollzug der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2019, von Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 20. Mai 2015 sowie von § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

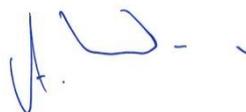
1. Am Sonntag, 29. März 2020 wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten die fünf Mitglieder des Gemeinderates direkt in eines der folgenden Ämter:
 - Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident
 - Gemeinderätin / Gemeinderat Finanzen und zentrale Dienste
 - Gemeinderätin / Gemeinderat Bildung
 - Gemeinderätin / Gemeinderat Bau und Infrastruktur
 - Gemeinderätin / Gemeinderat Soziales und Gesundheit
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Root können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** für die Neuwahlen des Gemeinderates gegen Vergütung von Fr. 7.-- pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 7. Februar 2020 bei der Gemeindeverwaltung Root zu erfolgen.
3. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: **Format 14,8 cm x 21 cm, Offset, 80 gr, weiss**

Root, 23. Oktober 2019

Gemeinderat Root



Heinz Schumacher
Gemeindepräsident



André Wespi
Geschäftsführer